

Anfrage Nr.: 0004/2013/FZ  
**Anfrage von: Stadtrat Rothfuß**  
**Anfragedatum: 25.10.2012**

Betreff:

**Straßenbahn Neckarufertunnel**

Im Gemeinderat am 25.10.2012 zu Protokoll genommene Frage:

Stadtrat: Herr Rothfuß

Die letzte Frage „Welche Annahmen hat die Stadt Heidelberg für die Berechnung des Nutzen-Kosten-Faktors in diesem Bereich vorgegeben?“ wurde leider nicht beantwortet. Ich bitte, dies nachzuholen.

Das Büro ptv rechnet aufgrund der Angaben der Stadt, wie fahren die Busse, welchen Takt, welche Geschwindigkeit und so weiter. Ein paar Annahmen hat ja die ptv von der Stadt bekommen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Ja, Sie bekommen diese, wenn sie uns vorliegen.

Antwort:

Für die Variante Neckaruferstraßenbahn wird von der PTV eine reine Nutzenuntersuchung durchgeführt.  
Die RNV hat für diese Nutzenuntersuchung folgendes Betriebskonzept vorgegeben:

Anpassungen im Straßenbahnnetz:

Bedienung der Altstadt mit den Linien 21 und 22, restliche Straßenbahnbedienung wie in den Untersuchungen zu dem Mobilitätsnetz (Straßenbahn in der Altstadt über Friedrich-Ebert-Anlage).

Anpassungen im Busnetz:

- *Linie 31 nur im Abschnitt Bismarckplatz – Mönchhofstraße – Sportzentrum Nord (Zusammenlegung mit der heutigen Linie 29 ab Bismarckplatz – wie in Untersuchung Friedrich-Ebert-Anlage)*
- *Linie 32 entfällt (wie auch beim Planfall Friedrich-Ebert-Anlage)*
- *Linie 33 unverändert (gegenüber Planfall Friedrich-Ebert-Anlage)*
- *Linie 34 unverändert (gegenüber Planfall Friedrich-Ebert-Anlage)*
- *Linie 35 zwischen S-Bf. Altstadt und Wieblingen über Schlossbergtunnel – Fr.-Ebert-Anlage - Seegarten – HD Hbf. – Wieblingen*

- *Regionalbusse über Schlossbergtunnel und Friedrich-Ebert-Anlage*
- *Restliche Buslinien wie im Untersuchungsfall Friedrich-Ebert-Anlage*
- *Taktung der Buslinien wie im Untersuchungsfall Friedrich-Ebert-Anlage*